Travel-Paket ohne Selbstbehalt mit Reise-Unfall-Versicherung



Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Produkt:

Unternehmen:
Union Reiseversicherung AG
Deutschland

Reise-Rücktrittskosten-Versicherung inkl. Rückreise-Schutz ohne Selbstbehalt mit Reise-Abbruch-Schutz, Reisegepäck-Versicherung, Notfall-Service-Versicherung, Auslandsreise-Krankenversicherung und Reise-Unfall-Versicherung

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Das Travel-Paket schützt Sie gegen finanzielle Risiken, wenn Sie die Reise aus versichertem Grund stornieren, außerplanmäßig beenden oder abbrechen müssen; während der Reise erkranken oder verunfallen oder Ihr Reisegepäck während der Reise beschädigt wird oder abhandenkommt. Zudem erhalten Sie Service- und Beistandsleistungen.



Was ist versichert?

✓ Leistungen der Reise-Rücktrittskosten-Versicherung:

- ✓ Sie k\u00f6nnen die Reise nicht antreten, weil Sie selbst oder eine Risikoperson beispielhaft von einem der nachfolgenden Ereignisse betroffen sind:
 - ✓ Tod, schwere Unfallverletzung,
 - ✓ unerwartet schwere Erkrankung,
 - ✓ Schwangerschaft, so übernehmen wir die vertraglich vereinbarten Stornokosten.
- ✓ Leistungen des Rückreise-Schutzes:
 - ✓ Sie können die Reise nicht zum geplanten Zeitpunkt beenden, weil Sie selbst oder eine Risikoperson erkranken oder ein anderes versichertes Ereignis eintritt? Dann übernehmen wir die zusätzlichen Rückreisekosten.
- ✓ Leistungen des Reise-Abbruch-Schutzes:
 - ✓ Sie müssen die Reise vorzeitig beenden, weil Sie selbst oder eine Risikoperson erkranken oder ein anderes versichertes Ereignis eintritt? Dann übernehmen wir den anteiligen Reisepreis für die gebuchte und nicht genutzte versicherte Reiseleistung vor Ort.
- ✓ Leistungen in der Reisegepäck-Versicherung:
 - ✓ Wird Ihr Gepäck auf einer Reise in Folge einer Straftat, eines Unfalls eines Transportmittels oder eines Elementarereignisses bzw. Feuer beschädigt oder kommt es abhanden? Dann erstatten wir Ihnen den Zeitwert bzw. die erforderlichen Reparaturkosten.
 - ✓ Erreicht Ihr Gepäck erst einen Tag nach Ihnen den Bestimmungsort? Dann erstatten wir die Auslagen für Ersatzkäufe bis zu 500 Euro je Versicherungsfall.
- ✓ Leistungen in der Notfall-Service-

Versicherung:

✓ Sie erkranken, verunfallen oder versterben während der Reise? Dann erbringen wir Service- und Beistandsleistungen.



Was ist nicht versichert?

- X Im Rahmen der Reise-Rücktrittskosten-Versicherung, des Rückreise-Schutzes und des Reise-Abbruch-Schutzes:
 - ➤ Entgelte, die erst infolge der Stornierung der Reise entstehen (z. B. Bearbeitungsgebühren für eine Reisestornierung).
 - X Schäden aufgrund von Krieg, Bürgerkrieg, kriegsähnlichen Ereignissen, inneren Unruhen.
- X In der Reisegepäck-Versicherung:
 Diebstähle aus Kraftfahrzeugen zwischen
 22:00 und 6:00 Uhr.
- X In der Notfall-Service-Versicherung: Schäden durch Aufruhr, Terror oder Erdbeben.
- X In der Auslandsreise-Krankenversicherung: Kur- und Sanatoriumsbehandlungen sowie Rehabilitationsmaßnahmen.
- X In der Reise-Unfall-Versicherung:
 - X Krankheiten (z. B. Diabetes, Gelenksarthrose, Schlaganfall).
 - X Kosten für die ärztliche Heilbehandlung.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- Im Rahmen der Reise-Rücktrittskosten-Versicherung, des Rückreise-Schutzes und des Reise-Abbruch-Schutzes:
 - ! Schäden aufgrund von Ereignissen, mit denen zur Zeit der Buchung zu rechnen war.
 - Krankheiten, die den Umständen nach als eine psychische Reaktion auf einen Terrorakt, innere Unruhen, Kriegsereignisse, ein Flugunglück oder eine Naturkatastrophe oder aufgrund der Befürchtung von Terrorakten, inneren Unruhen, Kriegsereignissen oder Naturkatastrophen aufgetreten sind.

- ✓ Leistungen der Auslandsreise-Krankenversicherung:
 - ✓ Sie erkranken oder verunfallen während einer vorübergehenden Auslandsreise? Dann übernehmen wir die Kosten für die medizinisch notwendige Heilbehandlung.
 - ✓ Wir übernehmen die Kosten für einen medizinisch sinnvollen und vertretbaren Krankenrücktransport aus dem Ausland zurück an Ihren ständigen Wohnsitz oder in das von dort nächsterreichbare geeignete Krankenhaus.
- ✓ Leistungen der Reise-Unfall-Versicherung: Versichert sind Unfälle. Ein Unfall liegt z. B. vor, wenn die versicherte Person sich verletzt, weil sie stolpert, ausrutscht oder stürzt. Dafür bieten wir insbesondere folgende Leistungen:
 - ✓ Einmalige Invaliditätsleistung bei dauerhaften Beeinträchtigungen (z. B. Bewegungseinschränkungen).
 - ✓ Einmalige Todesfallleistung, wenn die versicherte Person infolge eines Unfalls verstirbt

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

✓ Die Versicherungssumme vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag. Sie soll dem vollen vereinbarten Reisepreis einschließlich bei Buchung anfallender Vermittlungsentgelte entsprechen.

- Im Rahmen der Reisegepäck-Versicherung:
 - Geld, Wertpapiere, Fahrkarten, Urkunden und Dokumente, Liebhabergegenstände, EDV-Geräte und Software.
 - Schäden durch Vergessen, Liegen-, Hängen-, Stehenlassen oder Verlieren.
- Im Rahmen der Auslandsreise-Krankenversicherung:
 - Heilbehandlungen, die alleiniger Grund oder einer der Gründe für den Antritt der Reise waren.
 - Behandlungen von Alkohol-, Drogen- und anderen Suchtkrankheiten einschließlich Entzugs- und Entwöhnungsbehandlungen.
- Im Rahmen der Reise-Unfall-Versicherung:
 - Unfälle bei der der vorsätzlichen Begehung einer Straftat.
 - Bandscheibenschäden.



Wo bin ich versichert?

✓ Der Versicherungsschutz gilt für alle Reisen weltweit. In der Auslandsreise-Krankenversicherung besteht Versicherungsschutz im Ausland. Nicht als Ausland gilt die Bundesrepublik Deutschland sowie das Staatsgebiet, in dem Sie einen Wohnsitz haben.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Bitte zeigen Sie uns jeden Schadenfall unverzüglich an.
- Sie sind verpflichtet, so weit wie möglich den Schaden zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Angaben zum Schadenereignis und zum Schadenumfang bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen.



Wann und wie zahle ich?

Die Zahlung des Beitrags können Sie per Lastschriftverfahren, Kreditkartenzahlung oder mittels Überweisung (sofern im Buchungsprozess vorgesehen) vornehmen. Bei Lastschrift- sowie bei Kreditkartenzahlung wird der Beitrag sofort nach Beginn des Versicherungsvertrags fällig.



Wann beginnt und wann endet der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt in der Reise-Rücktrittskosten-Versicherung mit dem Abschluss des Vertrags und endet mit Antritt der Reise. Im Rahmen des Rückreise- und des Reise-Abbruch-Schutzes, der Reisegepäck-Versicherung, der Notfall-Service-Versicherung und der Reise-Unfall-Versicherung beginnt der Versicherungsschutz frühestens mit dem Antritt der Reise und endet zum vereinbarten Zeitpunkt, spätestens, wenn die Reise beendet wird. In der Auslandsreise-Krankenversicherung beginnt der Versicherungsschutz mit Grenzübertritt ins Ausland und endet mit dem vereinbarten Zeitpunkt, spätestens mit Grenzüberschreitung ins Inland.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Versicherungsvertrag endet automatisch. Sie müssen den Vertrag nicht kündigen.

FNR 347700 Seite 2 von 2 Seiten